**Übertragung von Nutzungsrechten an Fotos und Filmaufnahmen**

Name und Vorname . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Straße und Hausnummer . . . . . .. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Postleitzahl und Ort . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Hiermit übertrage ich unentgeltlich das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, Nutzungsrecht an den von mir angefertigten Fotos und Filmaufnahmen mit den Bezeichnungen auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name des Trägers) zur Nutzung im Rahmen des Projekts \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name des Projekts) bzw. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und etwaiger Nachfolgeprogramme desselben. Die Fotos dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt verwendet werden. Ich gestatte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name des Trägers) die Nutzung der Fotos in allen Medien (Print- und Presseerzeugnissen, Speichermedien, Internet und Film) und auf allen nachgenannten Verbreitungswegen, wie dem Internet, in Newslettern, im Kino, im Fernsehen, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien. Dieses Recht zur Nutzung umfasst ebenfalls eine Digitalisierung und eine elektronische Bild- und Filmbearbeitung, etwa durch Schneiden, Retuschieren und/oder Montagen.

Ich sichere zu, dass die auf den Fotos abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung im vorgenannten Rahmen einverstanden sind und insoweit keine Einwände gegen die Verwendung erheben werden. Ich bin über den Inhalt des § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Unterschrift (des Fotografen)

§ 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.